

Spezialkommission Totalrevision Geschäftsordnung (SPK GO)

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 24. Oktober 2024

Kommissionsbericht betreffend Totalrevision der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall (NRB 171.100)

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident,
Sehr geehrte Frauen Einwohnerrätinnen und Herren Einwohnerräte

Die SPK GO ist erfreut darüber die Kommissionsarbeit zur Totalrevision der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall (NRB 171.100) – fortan Geschäftsordnung – abgeschlossen zu haben und sich mit entsprechendem Bericht und Antrag an den Einwohnerrat wenden zu können.

1. Ausgangslage und Zusammenstellung der Kommission

Aufgrund verschiedener Gründe hatte sich eine Teilrevision der Geschäftsordnung seit einigen Jahren abgezeichnet. Das Büro des Einwohnerrats gelangt deshalb mit Bericht von 29. April 2024 an den Einwohnerrat. Diese Vorlage beinhaltete eine teilrevidierte Geschäftsordnung inkl. eines Besoldungsreglements (Bürofassung). Daraufhin wurde zur Beratung der Vorlage eine einwohnerrätliche Kommission eingesetzt, bestehend aus sieben Mitgliedern. Die Kommission wurde turnusgemäss wie folgt zusammengestellt.

- Fabian Bolli, GLP-Die-Mitte-Fraktion, Präsident
- Ernst Schläpfer, SP-Fraktion, Vizepräsident

- Urim Dakaj, SP-Fraktion
- Roland Müller, Grüne-Fraktion
- Peter Fischli, FDP-Fraktion
- Herbert Hirsiger, SVP-EDU-Fraktion
- Isabella Zellweger, SVP-EDU-Fraktion

Die Protokollführung und die Sekretariatsarbeit wurde grossmehrheitlich von der Aktuarin des Einwohnerrats, Barbara Zanetti, erledigt. Sie war an den Sitzungen ebenfalls anwesend.

2. Vorgehen

Basierend auf der Vorlage des Büros des Einwohnerrats hat die Kommission die Revision der Geschäftsordnung beraten. Einige Zeit nach Aufnahme der Arbeit beantragte die Kommission beim Einwohnerrat mit Bericht von 28. Mai 2024 die Geschäftsordnung einer Totalrevision zu unterziehen. Der Antrag wurde gutgeheissen.

Mit der Revision verfolgte die Kommission folgende Ziele:

- Bestimmungen zu den Kompetenzen und Aufgaben des Büros des Einwohnerrats in der Geschäftsordnung verankern (Anliegen des Büros des Einwohnerrats)
- Einführung eines Besoldungsreglements (Anliegen des Büros des Einwohnerrats)
- Kritische Durchsicht der heutigen Geschäftsordnung und Anpassung von Regelungen mit Anpassungsbedarf an heutige Bedürfnisse der Ratsarbeit (Formelle Anpassungen und de facto Stärkung des Milizparlaments)
- Bereinigte, durchgängige Nummerierung und redaktionelle Anpassungen (Formelle Konsequenz der Totalrevision)

Insgesamt tagte die Kommission zur Beratung der neuen Geschäftsordnung an sechs Sitzungen zwischen dem 21. Mai und dem 11. September 2024. Das Resultat der Kommissionsarbeit ist die neue Geschäftsordnung inkl. Besoldungsreglement (Kommissionsfassung), die dem Bericht angehängt sind. Diese sind Bestandteil dieses Bericht und Antrags.

Die Kommission entschied sich dafür, bei der Kommissionsarbeit zur Totalrevision der Geschäftsordnung Prozessschritte durchzuführen, um die Akzeptanz und die Qualität der Totalrevision bestmöglich sicherzustellen. Diese werden nachfolgend chronologisch erläutert.

2.1. Aktive juristische Begleitung

Der Parlamentsrechtsexperte Claudio Kuster hatte sich bereits bei Vorliegen der Vorlage des Büros mit detaillierten Schilderungen in einem Bericht dazu geäussert. Diese Expertise hat die Kommission gerne berücksichtigt und ihn in der Folge zur aktiven Mitarbeit an der Vorlage, hauptsächlich in Form der Vernehmlassung, eingeladen.

2.2. Vernehmlassung

Nachdem die Kommission die neue Geschäftsordnung inkl. dem Besoldungsreglement ein erstes Mal beraten hatte, überliess sie diese den Fraktionen sowie der Gemeindeschreiberin und der aktiven juristischen Begleitung (Claudio Kuster) zur Vernehmlassung. Rückmeldung erhielt die Kommission von den Fraktionen der SP, der GLP-Die-Mitte, der FDP sowie Claudio Kuster. Der Gemeinderat äusserte sich zum Erstaunen der Kommission ebenfalls allgemein und in Form von Anträgen zur Vernehmlassung. Als Anträge wurden diese in der Kommission nicht behandelt, allerdings wurden die Rückmeldung des Gemeinderats in der weiteren Diskussion berücksichtigt. Basierend auf den Antworten der Vernehmlassungen beriet die Kommission die Geschäftsordnung ein weiteres Mal.

2.3. Passive juristische Begleitung

Nach Abschluss der Revision war es der Kommission ein Anliegen, die neue Geschäftsordnung juristisch würdigen zu lassen. Auf der Suche nach einer Juristin oder einem Juristen mit Parlamentserfahrung wendete sich die Kommission an Alt-Kantonsrat Nihat Tektas. Dieser hat sich dankbarerweise bereit erklärt, die Vorlage zu studieren und zu kommentieren. Zuletzt fand aufgrund dieser Rückmeldungen eine gemeinsame Sitzung statt an der die Kommissionsfassung der Geschäftsordnung unter juristischer Betrachtung finalisiert wurde.



3. Abwägungen

Die politischen Diskussionen im Rahmen der Kommissionsarbeit umfassten die geänderten Artikel. Da jede Fraktion in der Kommission mit mindestens einer Vertretung vertreten war wird auf eine umfassende Auflistung der politischen Abwägungen an dieser Stelle verzichtet, um die Übersichtlichkeit zu wahren. Die Änderungen sind in den Anhängen wortgetreu dokumentiert.

4. Spezielle Entschädigung der Aktuarin

Die Aktuarin des Einwohnerrats, Barbara Zanetti, hat im Rahmen der Kommissionsarbeit besondere Vorarbeiten verrichtet, die durch ihre Anstellung nicht gedeckt sind und damit bisher nicht entschädigt wurden. Dies betrifft konkret die Vorarbeit der Dokumente für die Vernehmlassung sowie der jeweiligen Reinschriften. Die Kommission schlägt in Rücksprache mit ihr deshalb vor die Aktuarin mit einem einmaligen Betrag von CHF 400 für diese Arbeit zu entschädigen.

Dieser Betrag entspricht dem tatsächlichen Aufwand von vier Stunden beim regulären Stundensatz für die Protokollführung. Der Antrag erfolgt gestützt auf Art. 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.

5. Anträge

5.1. Minderheitsanträge

Die folgenden Minderheitsanträge aus der Kommission wurden gestellt.

1. Antrag Roland Müller:

Art.8 Fraktionen

¹Zur Bildung einer Fraktion ist der Zusammenschluss von mindestens zwei Parlamentsmitgliedern erforderlich.

5.2. Schlussanträge

Die SPK GO gelangt basierend auf den obenstehenden Ausführungen und Erwägungen mit folgenden Anträgen an den Einwohnerrat.

1. Geschäftsordnung und Besoldungsreglement:

Die Totalrevision der Geschäftsordnung (NRB 171.110) inklusive dem «Besoldungsreglement für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall» wird genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2025.

Die SPK GO empfiehlt den Antrag einstimmig zur Annahme.

2. Spezielle Entschädigung:

Die Aktuarin wird aufgrund besonderer Vorarbeiten mit einem einmaligen Betrag von CHF 400 entschädigt.

Die SPK GO empfiehlt den Antrag einstimmig zur Annahme.

Für die Spezialkommission Totalrevision Geschäftsordnung (SPK GO)

24. Oktober 2024



Fabian Bolli, Präsident



Ernst Schläpfer, Vizepräsident

6. Anhänge

1. Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall (NRB 171.110) [Kommissionsfassung]
2. Besoldungsreglement für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall [Kommissionsfassung]
3. Synoptische Übersicht [Kommissionsfassung]: Gegenüberstellung der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall (NRB 171.110), Alte Fassung und Neue Fassung gemäss Totalrevision 2024
4. SPK «Totalrevision Geschäftsordnung (GO) für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen a.Rhf.»: Juristische Würdigung der Totalrevision der GO und des Besoldungsreglements der gleichnamigen SPK